


ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
Handelsname **HM 1502**
Registrierungsnummer (REACH) nicht relevant (Gemisch)
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Relevante identifizierte Verwendungen Kùhlschmierstoff
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nur für gewerbliche Anwender.
Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
HM Industrieservice GmbH
Großer Sand 3
76698 Ubstadt-Weiher Deutschland
Telefon: +49 7251 44127-0
Telefax: +49 7251 44127-29
e-Mail: info@hm-industrie.de
Webseite: www.hm-industrie.de
- 1.4 Notrufnummer**
Notfallinformationsdienst **+49 7251 44127-0**
Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar: Mo-Fr 07:30 bis 17:00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Gefahrenklasse und -kategorie Gefahrenhinweise
3.2/2: Skin Irrit. 2, 3.3/2: Eye Irrit. 2, 4.1C/3: Aquatic Chronic 3 H315, H319, H412
- Ergänzende Gefahrenmerkmale**
Code. Ergänzende Gefahrenmerkmale.
EUH208 Enthält n-butyl-1,2-benzisothiazolin-3-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**
Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Signalwort Achtung
Piktogramme
GHS07 
- Gefahrenhinweise**
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise**

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen P305+P351+P338
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P321 Besondere Behandlung (siehe auf dieser Kennzeichnungsetikett).
 P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rateinholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rateinholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P501
 Inhalt/Behälter einer sachgerechten Verwertung zuführen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter einer sachgerechten Verwertung zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften

EUH208 Enthält n-butyl-1,2-benzisothiazolin-3-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist eine wassergefährdende Flüssigkeit. Bei Bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine Ge- fahren zu erwarten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen und ungefährlichen Beimengungen.

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. 1272/2008/EG
Fettalkoholpolyglykoether	CAS-Nr. 68920-66-1 EG-Nr. 500-236-9 REACHReg.-Nr. 01-2119489407-26-xxxx	5-<10	Skin Irrit. 2/H315 Aquatic Chronic 2/H411
Benzotriazol	CAS-Nr. 95-14-7 EG-Nr. 202-394-1 REACHReg.-Nr. 01-2119979079-20-xxxx	3-<5	Acute Tox. 4/H302 Acute Tox. 4/H332 Eye Irrit. 2/H319 Aquatic Chronic 2/H411
Ethoxiliertes Fettsäuremonoethanolamid	CAS-Nr. 157707-44-3	1-<3	Eye Dam. 1/H318
1-Aminopropan-2-ol	CAS-Nr. 78-96-6 EG-Nr. 201-162-7 REACHReg.-Nr. 01-2119475331-43-xxxx	1-<3	Acute Tox. 4/H312 Skin Corr. 1B/H314
n-butyl-1,2-benzisothiazolin-3-one	CAS-Nr. 4299-07-4 EG-Nr. 420-590-7	<0,5	Skin Corr. 1B/H314 Skin Sens. 1/H317 Aquatic Acute 1/H400 Aquatic Chronic 1/H410

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

Wassermischbares Kühlschmierstoffkonzentrat.

Frei von organisch gebundenem Chlor.

Mineralöl: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3% DMSO-Ex- trakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphalten- freien Erdölfractionen - Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex- Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmer- kung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3. (1272/2008/EG, Anhang VI, CLP Anmerkung L).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Wasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Ölbindemittel (Öl absorbierend).

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- **Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung**

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.

- **Beherrschung von Wirkungen**
- **Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie**

Frost

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m ³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m ³]	Quelle
DE	2-Hexyldecan-1-ol	2425-77-6	AGW	20	200	20	200	TRGS 900
DE	1-Amino-2-propanol (MIPA)	78-96-6	AGW	2	5,8	4	11,6	TRGS 900

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

• relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Fettalkoholpolyglykolether	68920-66-1	DNEL	2.080 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Fettalkoholpolyglykolether	68920-66-1	DNEL	294 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Benzotriazol	95-14-7	DNEL	1,08 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Benzotriazol	95-14-7	DNEL	19 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6	DNEL	8,5 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen

• relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Fettalkoholpolyglykolether	68920-66-1	PNEC	0,002 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Fettalkoholpolyglykolether	68920-66-1	PNEC	0,002 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Fettalkoholpolyglykolether	68920-66-1	PNEC	10 g/l	Mikroorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Fettalkoholpolyglykolether	68920-66-1	PNEC	6,33 mg/kg	benthonische Organismen	Sedimente	kurzzeitig (einmalig)
Fettalkoholpolyglykolether	68920-66-1	PNEC	6,33 mg/kg	pelagische Organismen	Sedimente	kurzzeitig (einmalig)
Fettalkoholpolyglykolether	68920-66-1	PNEC	1 mg/l...	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Fettalkoholpolyglykolether	68920-66-1	PNEC	0,51 mg/l	Wasserorganismen	Wasser	intermittierende Freisetzung
Benzotriazol	95-14-7	PNEC	0,0194 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Benzotriazol	95-14-7	PNEC	0,0194 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Benzotriazol	95-14-7	PNEC	39,4 mg/l	Mikroorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Benzotriazol	95-14-7	PNEC	0,00375 mg/kg	benthonische Organismen	Sedimente	kurzzeitig (einmalig)
Benzotriazol	95-14-7	PNEC	0,00375 mg/kg	pelagische Organismen	Sedimente	kurzzeitig (einmalig)
Benzotriazol	95-14-7	PNEC	0,003 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Benzotriazol	95-14-7	PNEC	0,158 mg/l	Wasserorganismen	Wasser	intermittierende Freisetzung
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6	PNEC	0,0327 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6	PNEC	0,00327 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6	PNEC	3,3 mg/l	Mikroorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6	PNEC	0,177 mg/kg	benthonische Organismen	Sedimente	kurzzeitig (einmalig)
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6	PNEC	0,0177 mg/kg	pelagische Organismen	Sedimente	kurzzeitig (einmalig)

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6	PNEC	0,327 mg/l	Wasserorganismen	Wasser	intermittierende Freisetzung
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6	PNEC	0,0161 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. **Hautschutz**

• **Handschutz**

Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Bei Abnutzung ersetzen.

• **Durchbruchzeit des Handschuhmaterials**

>240 Minuten (Permeationslevel: 5)

• **empfohlener Schutzhandschuh (Marke/Hersteller)**

Camatril Velours 730, KCL

Atemschutz

Örtliche Absaugung und Lüftungsmaßnahmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen: Typ: A (gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt > 65 °C, Kennfarbe: Braun).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand flüssig
 Farbe hellbraun - braun
 Geruch charakteristisch

Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert 9,5 (Wasser: 50 g/l, 20 °C)
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt
 Siedebeginn und Siedebereich nicht bestimmt
 Flammpunkt >100 °C (ISO 2592)
 Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig) nicht relevant (Flüssigkeit)
 Explosionsgrenzen nicht bestimmt
 Dampfdruck nicht bestimmt
 Dichte 0,96 g/cm³ bei 20 °C (DIN 51757)
 Löslichkeit(en) löslich - in jedem Verhältnismischbar
 Wasserlöslichkeit löslich - in jedem Verhältnismischbar
 Verteilungskoeffizient
 n-Octanol/Wasser (log KOW) Keine Information verfügbar.
 Selbstentzündungstemperatur 400 °C

Viskosität

· kinematische Viskosität

40–50 mm²/s bei 40 °C (DIN EN 16896)

Explosive Eigenschaften

keine

Oxidierende Eigenschaften

keine

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starkes Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

• Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	ATE
Benzotriazol	95-14-7	oral	500 mg/kg
Benzotriazol	95-14-7	inhalativ: Staub/Nebel	1,5 mg/l/4h
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6	dermal	1.100 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Enthält n-butyl-1,2-benzisothiazolin-3-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen.

(Akute) aquatische Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionsdauer
Fettalkoholpolyglykoether	68920-66-1	LC50	108 ^{mg/l}	Fisch	96h
Benzotriazol	95-14-7	LC50	240 ^{mg/l}	Fisch	48h
Benzotriazol	95-14-7	EC50	15,8 ^{mg/l}	wirbellose Wasserlebewesen	48h
Benzotriazol	95-14-7	ErC50	75 ^{mg/l}	Alge	72h
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6	LC50	464 ^{mg/l}	Fisch	96h
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6	ErC50	32,7 ^{mg/l}	Alge	72h
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6	EC50	108,8 ^{mg/l}	wirbellose Wasserlebewesen	48h

(Chronische) aquatische Toxizität

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionsdauer
Benzotriazol	95-14-7	LC50	240 ^{mg/l}	Fisch	24h
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6	EC50	>261 ^{mg/l}	Mikroorganismen	30min

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurrate	Zeit
Fettalkoholpolyglykoether	68920-66-1	Kohlendioxidbildung	99 %	28d
Benzotriazol	95-14-7	Sauerstoffverbrauch	0 %	28d
Benzotriazol	95-14-7	DOC-Abnahme	0,8 %	30d
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6	Sauerstoffverbrauch	78 %	28d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Benzotriazol	95-14-7		1,17	
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6		-1,19	

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme

Kein Bestandteil ist gelistet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Abfallverzeichnis

Konzentrat: 12 01 07x

Emulsion: 12 01 09x

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1** UN-Nummer (unterliegt nicht den Transportvorschriften)
- 14.2** Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung nichtrelevant
- 14.3** Transportgefahrenklassen
Klasse -
- 14.4** Verpackungsgruppe nichtrelevant
- 14.5** Umweltgefahren keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)
- 14.6** Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
- 14.7** Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

- **Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste**

Kein Bestandteil ist gelistet.

VOC-Gehalt 0 %

- **Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)**

Kein Bestandteil ist gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

- **Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)**

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)

- **Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)**

Lagerklasse (LGK): 10 (brennbare Flüssigkeiten)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

- 1.3.
- 1.3.
- 1.4.
- 2.1.
- 2.2.
- 2.2.
- 3.2.
- 6.2.
- 8.1.
- 8.1.
- 9.1.
- 9.1.
- 9.1.
- 9.1.
- 9.1.
- 9.1.
- 9.1.
- 9.1.
- 9.2.
- 11.1.
- 12.1.
- 12.2.
- 15.1.
- 15.1.
- 15.1.
- 15.1.
- 15.1.
- 15.1.
- 16.

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
1272/2008/EG, Anhang VI	Harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung für bestimmte gefährliche Stoffe
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
BCF	Bioconcentration factor (Biotkonzentrationsfaktor)
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsge- fährdend)
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Num- mer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Ein- stufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
KZW	Kurzzeitwert
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
logKOW	n-Octanol/Wasser
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollu- tant")
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren/Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.